

Allerdings hat die Verpflegte nach der ersten von ihr unmittelbar erwirkten Aufnahme in die Charité erklärt, daß sie die Kosten selbst bezahle, und wenn man dieses Zahlungsverprechen deshalb für bedeutungslos erklären wollte, weil es nicht erfüllt worden ist, so würde man außer Acht lassen, daß die von der Verwaltung einer Krankenanstalt zahlungsfähigen Kranken gestandenen Kurkosten keineswegs ohne Weiteres dem Armenverbande zur Last fallen, sobald sie später nicht einzuziehen sind. Andererseits kann aber auch die Frage, ob das Eintreten des Klägers als ein Akt notwendiger Armenpflege sich darstellt, nicht bloß aus dem Grunde verneint werden, weil Bertha W. weder bei der ersten noch bei der zweiten Aufnahme in die Charité Unterstützung aus Armenmitteln nachgesucht, im ersteren Falle sogar selbst Zahlung leisten zu wollen erklärt hat, indem die Fürsorge der Armenverbände sich nicht minder auf solche Hüfsbedürftige zu erstrecken hat, welche trotz ihrer Hüfsbedürftigkeit Armenpflege nicht begehren. Vielmehr kommt Alles darauf an, ob die W. als sie Aufnahme in der Krankenanstalt fand, thatsächlich öffentlicher Unterstützung bedurfte, oder nicht. War dieselbe wirklich, wie Kläger behauptet, von Mitteln entböst, um sich die notwendige Heilung und Pflege auf eigene Kosten zu verschaffen, so ist das Eintreten des Klägers als ein Akt notwendiger Armenpflege trotz des dazwischen liegenden unerfüllten Zahlungsverprechens anzuerkennen.

Hiernach war es erforderlich, durch Erhebung des vom Kläger in der Berufungsschrift eventuell angetretenen Beweises festzustellen, welche Geldmittel der unverschuldeten W. bei ihrer Aufnahme in die Charité zur Verfügung standen. Durch eidliche Vernehmung derselben hat sich nun herausgestellt, daß sie zwar nicht ganz von Geldmitteln entböst war, aber doch nicht so viel besaß, um die Kosten aus eigenen Mitteln zu deden. Das Eintreten des Klägers war sonach gerechtfertigt.

S. K o n s u l a t . W e s e n .

Von dem Kaiserlichen Vice-Konsul Bittery in Brigham ist Herr J. Beater zum Konsular-Agenten in Teignmouth ernannt worden.
